

«Solche Fragen hatten wir noch nie»

Einmal mehr zeigt sich: Gesetze können halt doch nicht jedes Detail regeln. Auch nicht in wichtigen Fragen, die eine Pandemie aufwirft.

Desirée Vogt

Liechtenstein kann sich auf die Verfassung stützen. Auf den Schweizer Zollvertrag und das Epidemienengesetz. Ausserdem auf die Rechtslage des Europäischen Wirtschaftsraums. Und: Auf die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK). Doch all diese Gesetze und Vorschriften vermögen nicht alle wichtigen Fragen bis ins Detail zu beantworten. Auch nicht, wenn es um die auf den ersten Blick einfache Frage geht, ob ein Staat dazu ermächtigt ist, eine Impfpflicht zu verordnen. Zu komplex ist die Frage, zu heikel das Thema.

«Bundesrat kann nicht für Liechtenstein verfügen»

Weil es eben so ein «heisses Eisen» ist, spielen Politik und Juristen momentan auf Zeit, so die Auffassung einer Rechtswissenschaftlerin. Es gehe sicher auch darum, zu klären, ob Liechtenstein allenfalls von einer Massnahme, die auf Grundlage des Epidemiengesetzes ergriffen werde, abweichen könne. Ob der Zollvertrag auch in diesem Bereich gelte. «Grundsätzlich gilt dieser ja überall dort, wo die Grenzen überschritten werden. Würde die Schweiz eine Impfpflicht einführen und Liechtenstein nicht, stellen sich wieder ganz neue Fragen. Gilt die Pflicht nur für den Wohnort? Oder auch für den Arbeitsort?» Die Schweiz



Obwohl vorderhand kein Thema, wird sie doch diskutiert: Die Impfpflicht.

Bild: Keystone

könne – wenn dann die Frage geklärt sei, was «gefährdete Bevölkerungsgruppen» sind, bei denen man Impfungen für obligatorisch erklären kann – sicher entscheiden, keine Ungeimpften mehr ins Land zu lassen. Doch könne der Schweizer Bundesrat dasselbe trotz Epidemienengesetz sicher nicht für Liechtenstein verfügen.

Entscheide sich die Politik in Liechtenstein für eine Impfpflicht, müsse vermutlich eine Verordnung erlassen werden, welche am Ende natürlich an-

gefochten werden kann. «Dann hätte der Staatsgerichtshof die Möglichkeit, zu prüfen, ob eine Impfpflicht zulässig wäre. Vorher erhalten wir wohl keine Antwort auf die Frage, ob ein solcher Eingriff in die Autonomie und den Körper eines jeden verhältnismässig ist», ist die Rechtswissenschaftlerin überzeugt.

«Am Ende bleibt die Frage nach der Zumutbarkeit»

Bereits im Mai diesen Jahres zeigte eine Veranstaltung der

Privaten Universität Liechtenstein die Komplexität des Themas auf. In der Vortragsreihe «Brennpunkt» kamen zwei Rechtswissenschaftler aus der Schweiz und Österreich zu Wort. Für Felix Uhlmann, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre an der Uni Zürich, ist klar: «Das schweizerische Epidemiengesetz, das auch in Liechtenstein Gültigkeit hat, erlaubt es den Kantonen, Impfungen für obligatorisch zu erklären, sofern

eine erhebliche Gefahr besteht.» Das bedeute aber nicht automatisch, dass eine generelle Impfpflicht für alle vorgesehen sei, sprich, es könne auch auf einzelne Berufsgruppen angewendet werden. Uhlmann verwies zudem auf die verschiedene Formen der Impfpflicht und darauf, dass immer auch die Verhältnismässigkeit zu prüfen sei. Das aber könne man nur, wenn klar sei, welches Ziel verfolgt werde. Also eine komplette Ausrottung der Krankheit? Eine

Herdenimmunität? Oder die Minimierung von schweren Krankheitsverläufen? Am Ende bleibe, so Uhlmann, die Frage nach der Zumutbarkeit.

«Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.» So steht es in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskommission. Und genau dieser Artikel ist auch betroffen, wenn von einer Impfpflicht die Rede ist. Der Artikel besagt aber auch, dass die Impfpflicht als letztes Mittel eingesetzt werden darf – wenn sie beispielsweise zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig ist. Karl Stöger, Professor für Medizinrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Uni Wien, verwies im Mai auf mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der klar Stellung dazu bezogen habe. Zusammenfassend: Er hält es für zulässig, zu harten Sanktionen zu greifen. Impfunwillige dürften aber nicht damit bestraft werden, dass ihnen etwa Intensivplätze in Krankenhäusern verwehrt würden. «Wenn Menschen auf Notstandshilfe angewiesen sind, darf diese nicht verwehrt werden. Bei allem, was darüber hinausgeht, sieht es aber anders aus», so Stöger. «Am Ende ist der demokratische Prozess entscheidend», so auch seine klare Haltung.

Triesner Kaplan wehrt sich gegen «Mainstream-Presse»

Sebastian Harwardt distanziert sich von Rechtsextremismus, verortet aber «kommunistische Tendenzen» bei den Medien.

«Wenn ihr wüsstet, was für eine Verantwortung ihr habt.» Mit diesen mahnenden Worten begann der Triesner Kaplan Sebastian Harwardt nach seiner Sonntagspredigt eine Schelte gegen diese Zeitung und die «Mainstream-Medien» im Allgemeinen. Das geht aus einem Video hervor, das derzeit auf Whatsapp kursiert. Der Kaplan erhebt zum Schluss des Gottesdienstes den Vorwurf, dass in einem «tendenziösen Bericht» versucht worden sei, ihn «auf ganz billige, primitive Art und Weise in die rechte Schublade» zu stecken. «Das ist ein typisches Zeichen heutiger Mainstream-Medien, um Menschen mundtot zu machen, die sich zum einen oder anderen Thema kritisch äussern», meinte der Geistliche.

«Ich lasse mir nicht den Mund verbieten»

Hintergrund für die kritischen Worte ist ein «Vaterland»-Artikel von vergangener Woche. Gemäss zwei Gottesdienstbesuchern hatte sich der Triesner Kaplan skeptisch über die Coronaimpfung geäussert. Damit konfrontiert, widersprach Harwardt. Er sei lediglich dagegen, dass andere Priester meinen, sich nicht impfen zu lassen sei

eine Sünde oder widerspreche der Nächstenliebe. Daneben erwähnte er auf Anfrage, dass er sich betreffend Corona auf Plattformen jenseits der «Mainstream-Medien» informiere. So schaue er häufig «AUF1.TV». Hier handelt es sich um einen Onlinesender, dessen Chefredaktor der in der rechten Szene Österreichs bekannte Stefan Magnet ist.

Diesen Hinweis wertet Sebastian Harwardt in seiner Rede am Sonntag als Versuch, ihn als Rechtsextremisten zu brandmarken. Dagegen führt der Kaplan an, dass er seinen Grossvater nicht kennenlernen durfte, weil er im Zweiten Weltkrieg an der Ostfront ums Leben kam. «Darum versteht es sich von selbst, dass ich mich von jeder Form von Rechtsextremismus deutlich distanzieren», argumentiert Harwardt. Gleichzeitig spricht der Kaplan aber auch von «gleichgeschalteten Journalisten». Der Begriff «Gleichschaltung» erinnert dabei unweigerlich an das NS-Regime, wird damit doch die erzwungene Ausrichtung aller Gesellschaftsbereiche auf die Weltanschauung des Nationalsozialismus bezeichnet.

Weiter erzählt der Priester von seiner Kindheit in der real-



Mit einer Medienschelte macht der Triesner Kaplan erneut von sich reden.

Bild: Elma Velagic

sozialistischen DDR: «Dort durfte man in der Schule auch nicht alles sagen, was zu Hause besprochen wurde.» Er habe aber nicht zu träumen gewagt, dass dreissig Jahre nach dem Mauerfall «genau diese kommunistischen Tendenzen wieder auftauchen.» Harwardt behauptet weiter, dass sich viele

Leute gegenwärtig nicht mehr trauen, zu sagen, was sie denken, weil sie fürchten, in die rechte Ecke gestellt zu werden. «Ich lasse mir den Mund weiterhin nicht verbieten. Wenn ich heute gegen etwas immun bin, dann sind das kommunistische Tendenzen, wie man sie hier erleben kann.» Er wünsche

sich auch, dass – sollte es Kritik an ihm geben – man nach der Messe das Gespräch sucht «und nicht feige zur Mainstream-Presse rennt».

«Sie sollen trotzdem nicht vom Blitz getroffen werden»

Abgesehen von den verorteten «kommunistischen Tenden-

zen», bleibt die konkrete Kritik des Kaplans am Artikel von vergangener Woche vage. Er teilt seiner Gemeinde lediglich mit, dass er unglücklich über die Bildauswahl war. Und bestimmte Argumente von ihm seien nicht abgedruckt worden. Um welche Argumente handelte es sich dabei? Das «Vaterland» versuchte gestern, Harwardt zu kontaktieren. Nachdem sich der Redaktor aber namentlich vorgestellt hatte, hängte der Priester das Telefon auf.

Damit handelt er konsequent im Sinne seiner Stellungnahme vom Sonntag. Denn Sebastian Harwardt erklärte der Kirchgemeinde gegenüber, dass er aus dem Artikel seine Konsequenzen ziehe und keine Fragen des «Vaterlands» und der «Mainstream-Presse» mehr beantworten werde.

Zum Schluss betonte der Triesner Kaplan allerdings, dass der Christ nicht nachtragend sein soll. Deshalb würden auch die Journalisten in den Wetterregen miteinbezogen. «Sie sollen trotzdem nicht vom Blitz getroffen werden – obwohl, der eine oder andere hätte es mittlerweile verdient.»

Elias Quaderer